

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer: 03 / 2022

ausgegeben am: 19.01.2022

Inhalt:

Bekanntmachung der Einladung zu der 18. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 01.02.2022	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 21. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau am 27.01.2022	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Knapendorf am 02.02.2022	Seite: 5
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Burgliebenau am 15.02.2022	Seite: 6
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ der Gemeinde Schkopau, OT Lochau	Seite: 7
Bekanntmachungen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt: - Offenlegung gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung, Gemarkung: Schkopau, Flur: 1, 2, 3, 4, 5, 6	Seite: 9
- Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters für die Gemarkung: Ermlitz, Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha, Lochau, Luppenau, Röglitz, Wallendorf, Raßnitz	Seite: 10
- Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters für die Gemarkung: Luppenau	Seite: 11
Bekanntmachung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt: Neubau B 6 Ortsumgehung Großkugel/Ortsumgehung Gröbers (Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Aufstellung) - Faunistische Sonderuntersuchungen und Biotopkartierungen zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung	Seite: 12
Bekanntmachung des AZV Elster-Kabelsketal – Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Elster-Kabelsketal“	Seite: 15
Bekanntmachung des AZV Elster-Kabelsketal – Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 02.12.2021	Seite: 17
Impressum	Seite: 17

Schkopau, 17.01.2022

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 18. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 01.02.2022 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Bürgersaal (Erdgeschoss)**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 16. Sitzung vom 19.10.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Stand der Haushaltsrealisierung 2022
- TOP 7. Sachstand zur vorläufigen Jahresrechnung 2022
- TOP 8. Stand der offenen Jahresrechnungen
- TOP 9. Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2020
- TOP 10. Stand der Erarbeitung der Haushaltssatzung 2022
- TOP 11. 1. Beratung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2022
 - TOP 11.1 1. Beratung Stellenplan
 - TOP 11.2 1. Beratung Investitionsprogramm 2022 - 2025
 - TOP 11.3 1. Beratung Teilbudget 1 Hauptamt und eventuelle Änderungen
 - TOP 11.4 1. Beratung Teilbudget 2 Finanzverwaltung und Teilbudget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft sowie eventuelle Änderungen
 - TOP 11.5 1. Beratung Teilbudget 3 Bauamt und eventuelle Änderungen
 - TOP 11.6 1. Beratung Teilbudget 4 Ordnungsamt und eventuelle Änderungen
- TOP 12. Bericht über die aktuellen richterlichen Entscheidungen in Bezug auf die Kreisumlage
- TOP 13. Anfragen und Anregungen
- TOP 14. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 15 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 16 . Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 16. Sitzung vom 19.10.2021 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 17 . Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 18 . Schließung der Sitzung

gez. Günter Sachse
Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses



GEMEINDE SCHKOPAU

ORTSTEIL DÖLLNITZ - DER ORTSBÜRGERMEISTER

Bürgerbüro Döllnitz, Friedenstraße 8 a, 06258 Schkopau

Bürgerbüro Döllnitz
Friedenstraße 8 a
06258 Schkopau OT Döllnitz
doellnitz@gemeinde-schkopau.de
Telefon: 0345 / 78 20 906
Telefax: 0345 / 78 23 9108

Bekanntmachung

18.01.2022

hiermit lade ich Sie zur 21. Sitzung des Ortschaftsrates Döllnitz der Gemeinde Schkopau

am Donnerstag, den 27.01.2022 um 18:30Uhr

nach 06258 Schkopau – OT Döllnitz, Friedensstr. 8a, Bibliothek

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung vom 16.12.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Beschlussvorlage Veröffentlichung der Niederschrift der 20. Sitzung im Internet
- TOP 7. Niederschriftkontrolle vom 16.12.2021
- TOP 8. Halbzeitbilanz der Wahlperiode
- TOP 9. AG Feste & Feiern
- TOP 10. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 11. Berichte aus dem Gemeinderat, den Ausschüssen und Verbänden
- TOP 12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 14. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 20. Sitzung vom 16.12.2021 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 16. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 17. Schließung der Sitzung

gez. Udo Arno Schmidt
Ortsbürgermeister

Seite 1 von 1

Bürozeiten:

Mo: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Di: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Do: 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters:

Mo: 17:00 Uhr – 18:00 Uhr

Gemeinde Schkopau
OT-Knapendorf

Bündorf, den 12.01.2022

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Ortschaftsrates Knapendorf

Tag : Mittwoch, 02.02.2022
Uhrzeit : 18:30 Uhr
Ort : Bürgerbüro, Bündorfer Str.15

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 13.10.2021 (öffentlicher Teil)
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
7. Konzessionsvertrag Trinkwasser
8. Baumpflanzungen in 2022
9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
10. Schließung des öffentlichen Teiles

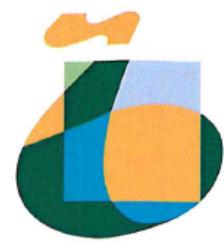
Nichtöffentlicher Teil

11. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
12. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 13.10.2021 (nicht öffentlicher Teil)
13. Kaufantrag Grundstück Flur 5; Flurstück 22/2; Gemarkung Knapendorf
14. Kaufantrag Grundstück Flur 6; Flurstück 234; Gemarkung Knapendorf
15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
16. Schließung der Sitzung

Erich Meyer
Ortsbürgermeister

GEMEINDE SCHKOPAU

DER BÜRGERMEISTER



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung in Burgliebenau

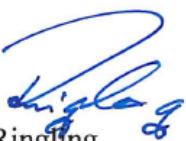
Als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Burgliebenau lade ich alle Landeigentümer (mit Eigentumsnachweis) und (angehende) Pächter zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Termin: 15.02.2022

Beginn: 16.30 Uhr

Ort: Versammlungsraum über der Feuerwehr Burgliebenau, Gutshof 6

- TOP:
1. Begrüßung und Verlesen der TOP
 2. Wahl des Versammlungsleiters
 3. Wahl des Jagdvorstandes
 4. Sonstiges


Ringling
Bürgermeister als Notvorstand

Schkopau, den 18.01.2022

Hausadresse:
Schulstraße 18
06258 Schkopau
Tel.: 03461/7303-510
Fax: 03461/7303-55-510

E-Mail-Adresse:
info@gemeinde-schkopau.de
Internetadresse:
www.gemeinde-schkopau.de

Sprechzeiten:
Di.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-18.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr
13.00-16.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau zur

**3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“
der Gemeinde Schkopau, OT Lochau,**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2022 die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ in der Fassung vom Oktober 2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans bedarf nicht der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Saalekreis, da der Bebauungsplan dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schkopau entspricht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am südöstlichen Ortsrand von Lochau zwischen Hauptstraße (L 170) und Weißer Elster. Im Nordosten grenzt das Plangebiet an eine bestehende Wohnsiedlung an (Neue Straße) und im Westen an die historische Ortslage von Lochau.

Der Änderungsbereich der 3. Änderung umfasst nur einen kleinen Teil des räumlichen Geltungsbereichs des rechtsverbindlichen Bebauungsplans. Er beinhaltet die folgenden Flurstücke der Flur 4, der Gemarkung Lochau:

843 teilweise	844	867 teilweise	860	884 teilweise (ehemals 846)
---------------	-----	---------------	-----	--------------------------------

Die Lage des Plangebietes ist aus dem angefertigten Übersichtsplan ersichtlich.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann jedermann die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung bei der Gemeindeverwaltung Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau während folgender Zeiten:

montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

in den Diensträumen des Bauamtes einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Falls die Verwaltung aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin geschlossen sein sollte, besteht die Möglichkeit, einen Termin telefonisch unter 03461/ 7303 824 (Frau Meyer) bzw. 03461/ 7303 510 (Frau Mühlbach) zu vereinbaren, um die Unterlagen einsehen zu können.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schkopau geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen.

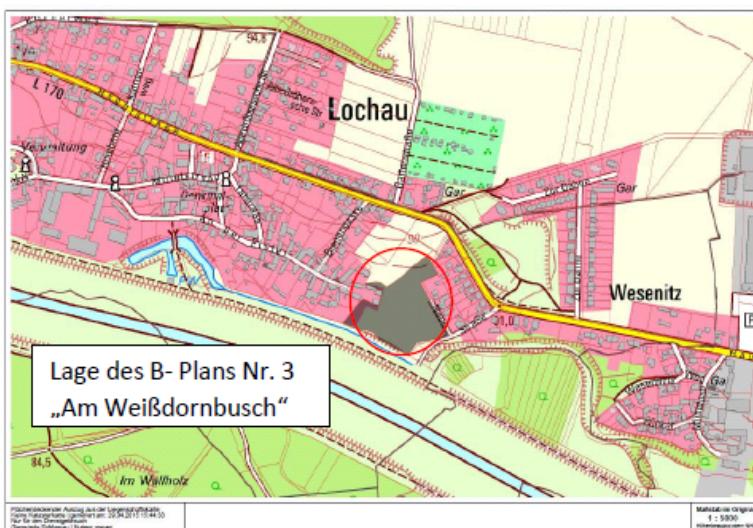
§ 8 Abs. 3 KVG LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Weißdornbusch“ in Kraft.

Schkopau, den 18.01.2022

Anlage: Übersichtsplan OT Lochau:





Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

12.01.2022

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung: Schkopau Flur: 1, 2, 3, 4, 5, 6

Flur: 1, 2, 3, 4, 5, 6

Einheitsgemeinde Schkopau (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat *den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.*

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Eigenschaftskarte wird in der Zeit

vom 24.01.2022 bis 23.02.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten. Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585

Telephone: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

gez.
Heiko Puschmann



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerMGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



12.01.2022

**Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

für die

Gemarkung:

Ermlitz, Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha, Lochau,
Luppenau, Röglitz, Wallendorf, Raßnitz

in

Einheitsgemeinde Schkopau
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 24.01.2022 bis 23.02.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8686
E-Mail: Service.LVerMGeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

12.01.2022

**Mitteilung der Aktualisierung
beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters**

für die

Gemarkung:

Luppenau

in

Einheitsgemeinde Schkopau
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zu den Ergebnissen der Klassifizierung nach Bewertungsgesetz ergänzt und aktualisiert.**

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 24.01.2022 bis 23.02.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr**
zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

gez.
Heiko Puschmann

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT

Halle (Saale), 10.01.2022

Bekanntmachung

**Neubau B 6 Ortsumgehung Großkugel/ Ortsumgehung Gröbers
(Entwurfs- und Genehmigungsplanung in Aufstellung)**
- Faunistische Sonderuntersuchungen und Biotopkartierungen zur Landschaftspflegerischen Begleitplanung

hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Regionalbereich Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, beabsichtigt, in den Gemeinden Kabelsketal und Schkopau zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße (B) 6 das oben genannte Bauvorhaben als Bestandteil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 durchzuführen.

Um das Bauvorhaben sachgerecht auf Ebene der detaillierten Entwurfsplanung weiter vorbereiten zu können, müssen im Planungsraum auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

vom 31. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

Faunistische Sonderuntersuchungen und Biotopkartierungen
für den Landschaftspflegerischen Begleitplan mit Artenschutzbeitrag

Die Feld- bzw. Geländearbeiten konzentrieren sich auf Begehungen, Beobachtungen, Zählungen, Kescherfänge, Ausbringung von künstlichen Verstecken und Wasserfallen, Durchführung einer Fangzaunkartierung, Netzfänge, Telemetrierungen und Detektorverhörungen von Tierarten, Spurensuche, Erfassung von Tierbaue und Gehölz- bzw. Pflanzenbegutachtungen.

B 6 OU Großkugel/ OU Gröbers - Bekanntmachungstext Vorarbeiten, hier: FSU und BK für LBP/ ASB

Von diesen Feld- bzw. Geländearbeiten u. a. auf dem Gebiet der Gemarkungen Raßnitz und Röglitz sind die nachfolgend aufgeführten Flure betroffen.

Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)
Schkopau	Raßnitz	6, 7, 8 und 9
	Röglitz	2 und 4

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsbe rechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a Abs. 1 Satz 1 FStrG). Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile, werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamietz-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt die Entschädigung fest.

Durch diese notwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Halle
Thüringer Straße 16
06112 Halle (Saale)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Halle über die Internetseite <https://vg-hal.sachsen-anhalt.de/verwaltungsgericht/> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag



Lotze

**Abwasserzweckverband
Elster-Kabelsketal**

TOP 08

**Beschluss-Nr.: 530-71 / 2021
Kabelsketal, 02.12.2021
Öffentlich**

B e s c h l u s s

**über den Wirtschaftsplan 2022
des Abwasserzweckverbandes „Elster-Kabelsketal“**

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in Verbindung mit § 15 (1) der Verbandssatzung des AZV Elster-Kabelsketal gelten für Abwasserzweckverbände die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen für Eigenbetriebe.

Daher erlässt die Verbandsversammlung nachfolgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserzweckverbandes „Elster-Kabelsketal“:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird:

im Erfolgsplan

im Aufwand auf	25.421,00 EUR
im Ertrag auf	27.616,00 EUR

festgesetzt.

Damit entsteht ein Gewinn in Höhe von 2.195,00 EUR.

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	2.195,00 EUR
in der Ausgabe auf	2.195,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2022 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

Seite 2 zu Beschluss-Nr.: 530-71 / 2021

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2022 wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Vertreter der Verbandsversammlung: 6 mit 6 Stimmen

davon anwesende Vertreter: 4 mit 4 Stimmen

Ja: 4 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen


Ehrhardt Schräpler
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung des AZV Elster-Kabelsketal**Die Verbandsversammlung hat am 02.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:**

Beschluss- Nr.	Inhalt	Ergebnis		
		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Enthalt- ungen
Öffentlich				
530-71/2021	Beratung und Beschluss Wirtschaftsplan 2022	4	0	0

Kabelsketal, den 02.12.2021


Reinhard Stahl

Verbandsgeschäftsführer

**Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau****Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

7 Stück